



Rüsselsheim, den 06.07.2023

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 22.06.2023 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2023

Gegen das Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2023 werden keine Einwände erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

TOP 3 Anträge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023

hier: Beschlussfassung zu den Haushaltsbegleitanträgen

- a) **Antrag Nr. 1 - Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2023 - Beschlussziffern 4. und 6. - Personalwirtschaft (Tarifabschluss, Stellenbesetzungssperre, unbesetzte Stellen)**
- b) **Antrag Nr. 8 - Antrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger vom 22.03.2023 - Produkt 0604464XX (Kindertagesstätten), Stellenplan**
- c) **Antrag Nr. 9 - Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2023 - Weiterentwicklung des bestehenden Haushaltsplans**
- d) **Antrag Nr. 10 - Antrag der Fraktion FDP/FW-Plus vom 27.03.2023 - Zeitgemäße Haushalte in digitaler Form**
- e) **Antrag Nr. 11 - Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2023 - Brandschutz**
- f) **Antrag Nr. 13 - Antrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger - Stellenplan Kita**

Herr Stadtv.Vorsteher Grode ruft die Haushaltsbegleitanträge Nr. 1, 8, 9, 10, 11 und 13 auf.

Die CDU-Fraktion legt zu ihrem Haushaltsbegleitantrag Nr. 1 eine neue Formulierung des Pkt. 4 vor. Die restlichen Punkte des Haushaltsbegleitantrages Nr. 1 bleiben bestehen.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode fragt, ob mit dieser neuen Formulierung des Pkt. 4 der Widerspruch des Oberbürgermeisters bestehen bleibt.

Herr Oberbürgermeister Bausch antwortet, dass er dies ohne rechtliche Prüfung nicht sagen kann.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 18.58 Uhr bis 19.06 Uhr, zur Beratung der Fraktionen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung teilt Herr Stadtv.Vorsteher Grode mit, dass die Haushaltsbegleitanträge nochmals digital eingespielt werden.

Sobald dies erfolgt ist, erfolgt die Abstimmung über die Haushaltsbegleitanträge.

Bis dahin werden die weiteren Tagesordnungspunkte abgehandelt.

Die Abstimmung über die Haushaltsanträge erfolgt dann nach Behandlung des TOP 40 – DS 382/21-26.

Auf Vorschlag von Herrn Stadtv. Vorsteher Grode ist die Stadtverordnetenversammlung damit einverstanden, über den Haushaltsbegleitantrag Nr. 1 in geänderter Fassung gesondert abzustimmen.

Die Haushaltsbegleitanträge Nr. 8, 9, 10, 11 und 13 werden en bloc abgestimmt.

Abstimmung über den Haushaltsbegleitantrag Nr. 1 mit geändertem Pkt. 4:

Pkt. 4 des Haushaltsbegleitantrages Nr. 1 erhält folgende Fassung:

- „4. § 7 der Haushaltssatzung wird wie folgt formuliert:
*Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.
Freie und freiwerdende Stellen sind mit einer Stellenbesetzungssperre versehen. Diese Stellenbesetzungssperre kann, auch für einzelne Stellen, durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aufgehoben werden. Ausgenommen hiervon sind Stellen in der Produktgruppe 0604 (Tageseinrichtungen für Kinder).
Der Magistrat wird im Rahmen des Stellenplans ermächtigt, Stellen in Teilhaushalten in andere Teilhaushalte derselben Produktgruppe oder in andere Produktgruppen oder Produktbereiche umzusetzen. Die Ermächtigung gilt nicht im Falle von Umsetzungen zur Besetzung freier oder freiwerdender Stellen.“*

Die Punkte 1., 2., 3., 5. und 6. des Haushaltsbegleitantrages Nr. 1 bleiben unverändert.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Haushaltsbegleitantrag Nr. 1 mit der oben dargelegten Änderung mit 20 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen.

Abstimmung über die Haushaltsbegleitanträge Nr. 8, 9, 10, 11 und 13:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltsbegleitanträge Nr. 8, 9, 10, 11 und 13 einstimmig.

TOP 4 Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen eine mögliche Beschlussfassung zum Antrag 1 Ziffer 4 (Aufhebung von Stellenbesetzungssperren durch den Haupt- und Finanzausschuss) vom 20.03.2023 der CDU-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2023

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt mit, dass er den Widerspruch zum Antrag Nr. 1 Ziffer 4 (Aufhebung von Stellenbesetzungssperren durch den Haupt- und Finanzausschuss) vom 20.03.2023 der CDU-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2023 auf Grund des zuvor gefassten geänderten Beschlusses zur Ziffer 4 zurückzieht.

TEIL I

**TOP 5 Jahresbericht der Hilfen zur Erziehung 2021
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-381/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 6 Bericht zum Frauenförderplan 2019 - 2021
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-379/21-26**

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Frauenförderplan 2019 – 2021 (Anlage 1) zur Kenntnis.

**TOP 7 Jahresbericht 2022 - Kommunale Senior*innenarbeit
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-376/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den „Jahresbericht 2022 - Kommunale Senior*innenarbeit“ zur Kenntnis. (Anlage)

**TOP 8 Finanzbericht 2022
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-389/21-26**

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt dem Finanzbericht 2022 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis,
 - dass nach derzeitigem Erkenntnisstand der Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Überschuss in Höhe von 7,3 Mio. € abschließen wird,
 - dass der Planüberschuss von 7,0 Mio. € um 0,3 Mio. € verbessert werden konnte,
 - dass auf Liquiditätsebene (ohne Abschreibungen, Eigenleistungen, Sonderposten und Rückstellungen) mit einem Überschuss von 17,6 Mio. € die ordentlichen Tilgungen incl. Hessenkasse von insgesamt 10,8 Mio. € finanziert werden können.

**TOP 9 Darlehen und Bürgschaften mit Stand vom 31.12.2022
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: Antrag Nr. 48 der SPD, WsR und Linke/Liste Solidarität Fraktionen
vom 28.11.2016
DS-392/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Darlehen und Bürgschaften mit Stand vom 31.12.2022 zur Kenntnis.

- TOP 10 Straßenumbenennung von Marie-Curie-Straße in Hyundai-Platz
DS-377/21-26**
**a) Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD und DIE GRÜNEN/Linke Liste
Solidarität/ABI vom 22.05.2023 zur DS 377/21-26 - Straßenumbenennung von
Marie-Curie-Straße in Hyundai-Platz (ersetzt Ergänzungsantrag der SPD-
Fraktion vom 11.05.2023 (DS 3771/21-26) und Ergänzungsantrag der Fraktion
DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli vom 09.05.2023 (DS 377-2/21-26)
DS-377-3/21-26**

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses unter Einbeziehung des Ergänzungsantrages der Fraktionen SPD und DIE GRÜNEN/Linke Liste Solidarität/ABI vom 22.05.2023 fasst die Stadtverordnetenversammlung zur DS 377/21-26 einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Marie-Curie-Straße als Straßenbezeichnung aufgehoben wird und dafür die bereits bestehende Bezeichnung Hyundai-Platz auf diesen Bereich ausgeweitet wird.
2. *Bei der Benennung von Straßen in Rüsselsheim wird in Zukunft ein grundsätzlich paritätisches Verhältnis zwischen Frauen- und Männernamen angestrebt. In allen neuen Wohngebieten wie z.B. der Eselswiese werden bei zukünftigen Straßenbenennungen Frauennamen stärker berücksichtigt werden, um einen Beitrag zum paritätischen Verhältnis in Rüsselsheim zu leisten.*
3. *Es wird eine der Straßen oder ein Platz in einem der neuen Baugebiete nach Marie Curie benannt.*

- TOP 11 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2022
Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim
DS-383/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zur DS 383/21-26 einstimmig folgenden Beschluss:

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim wird an den Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurter Straße 53-55, 63263 Neu-Isenburg vergeben.

- TOP 12 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im
Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main
DS-378/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zur DS 378/21-26 einstimmig folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate wird wie folgt geändert:

4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main

Artikel 1

1. **§ 8 Abs. 2 wird durch einen neuen Satz (Satz 2) ergänzt:**
Bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat der Stadt Rüsselsheim a.M. – Fachbereich Finanzen – eine Steueranmeldung nach amtlich

vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse Rüsselsheim a.M. zu entrichten.

2. § 8 Abs. 2 letzter Satz wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die Änderungen treten am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**TOP 13 Teilnahme an der Servicenummer 115 im Rahmen einer Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau
DS-360/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zur DS 360/21-26 einstimmig folgenden Beschluss:

1. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau beteiligt sich die Stadt Rüsselsheim am Main an der Servicenummer 115 der Stadt Frankfurt.
2. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Herr Oberbürgermeister Bausch und Herr Bürgermeister Grieser werden ermächtigt die öffentliche-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen.

**TOP 14 Spielplatz im Ostpark
Antrag Nr. AT 44/21-26 der Fraktion Wir sind Rüsselsheim vom 14.09.2021
DS-386/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zur DS 386/21-26 einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. die bauliche Anlage abgebrochen wird
2. die umfassenden Grundmauern bis auf eine Höhe von ca. 45 cm erhalten bleiben und als Sitzgelegenheit vorgesehen werden
4. der Einbau einer Rollstuhlschaukel nicht umgesetzt wird, jedoch geprüft wird, ob ein anderes inklusives Spielgerät im Bereich des Spielplatzes installiert werden kann
5. die Maßnahme im Haushaltsplan 2024 vorgesehen und nach dessen Genehmigung 2024 umgesetzt wird
6. der Antrag [AT-44/21-26](#) als erledigt erklärt wird.

**TOP 15 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige
2023/2024
DS-387/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zur DS 387/21-26 einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 2 SBG VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht.
2. zum 01.02.2023 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 4 % auf 2.285 gestiegen ist.

3. mit Stand 01.02.2023 stadtweit 476 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (Anlage 1). Dies entspricht bei der Berücksichtigung von drei Jahrgängen (Anlage 2) aktuell einer Versorgungsquote von rund 21 % (Vorjahr 20 %) und einer Erhöhung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 446 auf 476 Plätze.
4. zur Erreichung der Zielvorgabe einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007) in Rüsselsheim am Main 324 weitere Plätze fehlen würden (Anlage 2).
5. gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2023/2024 zum Stichtag 01.02.2023 für 13 Kinder kein Platzangebot zugeordnet werden kann (Anlage 3).
6. im Laufe des Betreuungsjahr 2023/2024 sukzessive noch weitere 68 Plätze durch die Inbetriebnahme der Kita Hans-Sachs-Straße und Kita Georg-Jung-Straße sowie geplanter Übernahme der Kita August-Bebel-Straße durch einen freien Träger zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 5) und somit allen angemeldeten Kindern ein Platzangebot gemacht werden kann.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat aufgrund der Bedarfslage von den 24 Ganztagsplätzen in der Kita Adolf-von-Menzel-Straße 12 Plätze auf Grundbetreuung mit Mittagessen zu verändern. Die damit einhergehende Reduzierung der Fachkraftstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2024 statt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat aufgrund der Bedarfslage von den 48 Ganztagsplätzen in der Kita Am Weinfass 24 Plätze auf Grundbetreuung mit Mittagessen zu verändern. Die damit einhergehende Reduzierung der Fachkraftstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2024 statt.

TOP 16 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2023/2024 DS-388/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zur DS 388/21-26 einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

7. gemäß § 24 Abs. 3 SBG VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
8. zum 01.02.2023 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 1,8 % auf 3.008 gesunken ist (Anlage 1).
9. mit Stand 01.02.2023 stadtweit 2.666 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht an diesem Stichtag einem Versorgungsgrad von 89 % (Vorjahr 83 %) und einer Erhöhung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 2.541 auf 2.666 Plätze.
10. gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2023/2024 zum Stichtag 01.02.2023 für 319 Kinder kein Platzangebot zugeordnet werden kann.

11. im Betreuungsjahr 2022/2023 noch weitere 20 Plätze (Kita Lengfeldstraße) und im Laufe des Betreuungsjahres 2023/2024 noch einmal 160 Plätze (80 Kita Hans-Sachs-Straße / 80 Kita Georg-Jung-Straße) zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4 und 5); für die Umbauphase der Einrichtung Sachsenweg können dort weiterhin 20 Plätze nicht belegt werden.
12. mit diesen noch entstehenden Plätzen bis zum Ende des Betreuungsjahres 2023/2024 ein Versorgungsgrad von 95 % erreicht wird.
13. für bis zum 01.02.2023 angemeldete Kinder im Laufe des Betreuungsjahres 2023/2024 im gesamten Stadtgebiet 139 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3).
14. zum Stand 01.02.2023 für 59 Kinder keine Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgte, demnach fehlen im gesamten Stadtgebiet noch 198 Betreuungsplätze für in Rüsselsheim gemeldete Kinder. Hierfür sind mittelfristig weitere Maßnahmen bereits in früheren Drucksachen beschlossen worden und befinden sich teilweise bereits in Planung bzw. Umsetzung (Anlage 4 und 5).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. am Standort Paul-Hessemer-Straße 36 (vormals Kita Martinsgemeinde) im Rahmen des geltenden Bebauungsplans eine Kita mit mind. 4 Gruppen errichtet wird.
2. aufgrund der Bedarfslagen die vorhandenen Soll-Plätze in den Kitas wie folgt verändert werden:
 - a. in der Kita Am Borngraben 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - b. in der Kita Amselstraße 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - c. in der Kita Auerbacher Straße 5 Ganztagsplätze in 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen
 - d. in der Kita Böcklinstraße 15 Ganztagsplätze und 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 20 Grundbetreuungsplätze
 - e. in der Kita Godesberger Straße 10 Ganztagsplätze in 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen
 - f. in der Kita In den Bachgärten 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - g. in der Kita Kohlseestraße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - h. in der Kita Paul-Ehrlich-Straße 10 Ganztagsplätze in 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen
 - i. in der Kita Vollbrechtstraße 15 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 15 Grundbetreuungsplätze
 - j. in der Kita Zamenhofstraße 5 Ganztagsplätze in 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen
 - k. in der Kita Rheingauer Straße 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - l. in der Kita Ahornallee 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - m. in der Kita Bensheimer Straße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - n. in der Kita Karlsbader Straße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Ganztagsplätze
 - o. in der Kita Im Apfelgarten 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze

- p. in der Kita Essener Straße 20 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 15 Grundbetreuungsplätze und 5 Ganztagsplätze
Die damit insgesamt einhergehende Reduzierung der Fachkraft- und Hauswirtschaftsstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2024 statt.

**TOP 17 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder
2023/2024
DS-390/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zur DS 390/21-26 einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. die Goetheschule zum Betreuungsjahr 2023/2024 in den Pakt für den Ganzttag wechselt und die Gesamtzahl der dortigen Betreuungsplätze von nun an in der Anlage 3 aufgeführt wird (bisher Anlage 2).
3. zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 das neu zu errichtende Interimsgebäude an der Eichgrundschule in Betrieb genommen und so der Bedarf an Betreuungsplätzen der Priorisierungsgruppen 1 – 2 (alleinerziehende berufstätige Elternteile und gemeinsam erziehende Eltern, beide berufstätig) gedeckt werden wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für Grundschul Kinder in Ganztags- und Betreuungsangeboten von Schulen sowie bei Fördervereinen für das Schuljahr 2023/2024
 - eine Platzkapazität von insgesamt 1.150 Betreuungsplätzen bezuschusst werden soll, was eine Steigerung von 260 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 3)
2. für Grundschul Kinder an städtischen Betreuungsschulen für das Schuljahr 2023/2024
 - eine Platzkapazität von insgesamt 364 Betreuungsplätzen zur Verfügung steht, was für die Grundschulen Georg-Büchner-Schule, Grundschule Innenstadt und Schillerschule eine Steigerung von insgesamt 54 Plätzen bedeutet.
 - für den Stellenplan 2024 aufgrund des um 54 Plätze erhöhten Betreuungsbedarfs in den städtischen Betreuungsschulen zu den vorhandenen 24,75 Stellen im Haushaltsjahr 2024 weitere 2,79 Stellen in der E.-Gr. S8b TVöD angemeldet werden.

**TOP 18 Zwischenbericht zur Entwicklung von Schüler*innenzahlen –Berichtsjahr
2023 - Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-395/21-26**

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Zwischenbericht zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen zur Kenntnis, insbesondere,

1. dass die Schüler*innenzahlen im Schuljahr 2022/23 erneut angestiegen sind.
2. dass dieser Trend auch langfristig anhalten wird, wenn die Baugebiete Eselswiese und Teile

der frei werdenden Opel-Flächen für Wohnbebauung genutzt werden.

3. dass die Immanuel-Kant-Schule den Wechsel von G8 zu G9 abgeschlossen hat und vollständig ausgelastet ist.
4. dass die Max-Planck-Schule in den letzten beiden Jahren sieben Züge aufgenommen hat. Die Anzahl der Schüler*innen hat sich damit weiter erhöht.
5. dass die Alexander-von-Humboldt-Schule während der Bauphase nur fünfzünftig aufnimmt, aber ab dem kommenden Schuljahr 2023/24 mit dem Abschluss entsprechender baulicher Tätigkeiten wieder sechszünftig arbeiten wird.
6. dass an folgenden Grundschulen in den kommenden Jahren steigende Schüler*innenzahlen zu erwarten sind: Albrecht-Dürer-Schule, Eichgrundschule, Goetheschule, Georg-Büchner-Schule, Grundschule Hasengrund, Parkschule.
7. dass insbesondere die Grundschule Hasengrund deutlich steigende Schüler*innenzahlen im Prognosezeitraum aufweist, die durch das Baugebiet „Am Ostpark“ noch einmal verstärkt werden.
8. dass stagnierende oder rückläufige Schüler*innenzahlen an folgenden Grundschulen prognostizierbar sind: Grundschule Innenstadt (Trend kehrt sich ab 2026 um), Grundschule Königstädten, Otto-Hahn-Schule und Schillerschule.
9. dass die beiden Förderschulen Borngrabenschule und Helen-Keller-Schule weiterhin hohe Schüler*innenzahlen aufweisen, obwohl die Inklusion vorankommt. Durch die insgesamt steigende Zahl an Kindern und Jugendlichen steigt der Bedarf schneller als die Inklusion diese Schulen entlasten kann.

TOP 19 Versorgung mit Grundschulplätzen in Bauschheim unter Berücksichtigung des Baugebiets Eselswiese DS-396/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zur DS 396/21-26 einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. für das Baugebiet Eselswiese mit rund 1.500 Wohneinheiten gerechnet wird.
2. die Erschließung des Baugebiets voraussichtlich 2025/2026 erfolgen wird und die Bebauung 2027 beginnt.
3. die Prognose zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen deshalb ab dem Schuljahr 2028/29 beginnt.
4. im Ergebnis eine dreizügige Grundschule erforderlich wird.
5. dass auf dem Gelände der Otto-Hahn-Schule keine Kapazitäten für eine ausreichende bauliche Erweiterung bestehen.
6. dass deshalb die Errichtung einer neuen, dreizügigen Grundschule für das Baugebiet Eselswiese notwendig wird, um die zu erwartende Bedarfe an Schulplätzen decken zu können.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im nächsten Schulentwicklungsplan (2025 – 2030) als schulorganisatorische Maßnahme die Errichtung einer dreizügigen Grundschule auf einem Teil des für schulische Belange vorgesehenen Baufeldes auf der Eselswiese zu berücksichtigen.

**TOP 20 Monitoring der Beschlüsse zum Schulentwicklungsplan für die Schulen der
Stadt Rüsselsheim am Main 2019 - 2024
DS-397/21-26**

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Bericht zum Bearbeitungsstand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 zur Kenntnis.

**TOP 21 Grundsatzbeschluss zur Erstellung des Schulentwicklungsplans 2025 - 2030
DS-398/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zur DS 398/21-26 einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass der Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 ausläuft und ein neuer Schulentwicklungsplan für die Jahre von 2025 bis 2030 aufgelegt werden muss.
2. dass der Kreis Groß-Gerau angefragt hat, ob die Gerhart-Hauptmann-Schule für Schüler*innen des Kreises erweitert werden kann (Anlage), wobei die dafür anfallenden Kosten vom Kreis getragen würden.
3. dass es weiterhin einen Anstieg in der Nachfrage nach Schulplätzen an Gymnasien gibt und die beiden Gymnasien in städtischer Trägerschaft, ebenso wie das Neue Gymnasium in Trägerschaft des Kreises Groß-Gerau, bereits jetzt voll ausgelastet sind. Auch wird sich die Anzahl von Schüler*innen in der Sekundarstufe I in Folge der steigenden Zahlen in Grundschulen zeitlich nachgelagert erhöhen.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. der Magistrat beauftragt wird, den nächsten Schulentwicklungsplan 2025 – 2030 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorzulegen.
2. die Erstellung des neuen Schulentwicklungsplans analog zum Verfahren zur Erarbeitung des letzten Schulentwicklungsplans unter Einbindung der Politik im einem partizipativen Prozess mit allen relevanten Akteur*innen der Bildungslandschaft in Rüsselsheim am Main (Schulleitungen, Schulstadtelternbeirat Schüler*innenvertretung) erfolgt.
3. bereits im Vorfeld eine enge Abstimmung mit dem Kreis Groß-Gerau stattfinden soll, um kooperative Lösungen für die Herausforderungen steigender Schüler*innenzahlen in der sich überschneidenden Schullandschaft zu besprechen.

**TOP 22 Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten
Maßnahmen
hier Aktualisierung 2023
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: DS-Nr. 804/16-21 Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan
2019-2024 aufgeführten Maßnahmen
DS-404/21-26**

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur angepassten Prioritätenliste zur Kenntnis.

**TOP 23 Anerkennung des Mietpreisspiegels für die Stadt Rüsselsheim a.M.
DS-401/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zur DS 401/21-26 einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Erstellung eines qualifizierten Mietpreisspiegels durch das beauftragte Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH (ALP) abgeschlossen ist.
2. die Interessenvertretungen der Mieter*innen und Vermieter*innen diesen anerkannt haben. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen (Anlage).
3. für eine doppelte Qualifizierung des Mietpreisspiegels die Anerkennung der Stadtverordnetenversammlung notwendig ist.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels.
2. die Beauftragung des ALP-Instituts für die Entwicklung eines Onlinerechners zwecks Vereinfachung der Anwendung des qualifizierten Mietspiegels.

**TOP 24 Wahl der Schöffinnen / Schöffen für die Wahlperiode 2024 / 2028
DS-412/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zur DS 412/21-26 einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen / Schöffen – Wahlperiode 2024 bis 2028 – zu.

**TOP 25 Platane in der Böcklinstraße – verwiesener Antrag der CDU-Fraktion
Bezug: Antrag AT-99/21-26 der CDU-Fraktion vom 12.09.2022
DS-402/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zur DS 402/21-26 einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Platane auf der Liegenschaft der Kindertagesstätte Böcklinstraße durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2022, die Platane nicht zu fällen und die Kindertagesstätte nicht auszubauen, geschützt ist.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Platane auf der Liegenschaft der Kindertagesstätte Böcklinstraße nicht als Naturdenkmal ausgewiesen wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag [AT-99/21-26](#) der CDU-Fraktion vom 12.09.2022 als erledigt.

**TOP 26 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 13.03.2023 zur
Verweisung – Beitritt Gigabitregion Frankfurt RheinMain GmbH
AT-109/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag Nr. 109/21-26 der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 13.03.2023 – Beitritt Gigabitregion Frankfurt RheinMain GmbH – einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

„Der Magistrat prüft einen Beitrittsbeschluss zu der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH.“

TOP 27 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 13.03.2023 zur Verweisung - Müllcontainer am Bahnhof AT-110/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 13.03.2023 – Müllcontainer am Bahnhof – einschließlich der im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlossenen Ergänzung einstimmig an den Magistrat zur weiteren Veranlassung wie folgt:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit der Deutschen Bahn AG Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, die Eingangssituation des Bahnhofs in Rüsselsheim zu verbessern.“

Der Hauptzugang zu Gleis 1 ist dauerhaft von der Ansicht der Bahnhofsmüllcontainer geprägt. Eine Einhausung an rückwärtiger Seite ist bisher nicht vorgesehen. Diese ist zu schaffen.

Die Kosten für die Sauberhaltung der Bahnhofsf lächen sind durch die Deutsche Bahn zu tragen.“

TOP 28 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.03.2023 zur Verweisung - Mängelmeldung an Sportstätten und weiteren Liegenschaften durch Ausstattung mit QR-Code AT-112/21-26
a) Ergänzungsantrag der Fraktion WsR vom 10.05.2023 zum Antrag zur Verweisung der CDU-Fraktion vom 23.03.2023 - Mängelmeldung an Sportstätten und weiteren Liegenschaften durch Ausstattung mit QR-Code AT-112-1/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag der CDU-Fraktion Nr. 112/21-26 vom 23.03.2023 – Mängelmeldung an Sportstätten und weiteren Liegenschaften durch Ausstattung mit QR-Code – sowie den Ergänzungsantrag der Fraktion WsR vom 10.05.2023 zum Antrag Nr. 112/21-26 einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

- „1. Die Stadt Rüsselsheim stattet alle Sportstätten (Hallen, Sportplätze, Räume usw.) und bei Bedarf weitere Liegenschaften (z. B. Spielflächen) mit einem Informationsschreiben inkl. individuellem QR-Code zur schnellen und einfachen Möglichkeit einer Mängelmeldung per E-Mail an gut sichtbarer Stelle aus. Alternativ kann zur Mail auch ein Online-Formular mit direkter Schnittstelle in das Ticketbearbeitungstool (falls vorhanden) der Stadt Rüsselsheim angeboten werden.*
- 2. Der QR-Code beinhaltet mindestens folgende Informationen:*
 - a. Empfangsadresse – es bieten sich hierfür ein oder mehrere zentrale Postfächer der verantwortlichen Organisationseinheiten an. Die Stadt Rüsselsheim stellt sicher, dass diese Postfächer regelmäßig (mehrfach die Woche) betreut und bearbeitet werden. Bei Änderungen sind dementsprechend auch die QR-Codes zu aktualisieren.*
 - b. Betreff – Mängelmeldung, individuell gestaltet, Standort/ Beschreibung der Sportstätte.*
 - c. (Vorausgefüllte) Nachricht – die Nachricht ist jeweils individuell und manuell vom Meldenden zu ergänzen, z. B.: „Sehr geehrte Damen und Herren, heute haben wir folgenden Mangel in der Sportstätte...festgestellt:
- Kurze Beschreibung durch die meldende Person
- Bei Rückfragen erreichen Sie mich unter: ...“*
- 3. Die Stadt Rüsselsheim informiert die Vereine und sonstigen Nutzer der verschiedenen Liegenschaften über diese Möglichkeit.*

4. Das Informationsschreiben ist nach Möglichkeit so anzubringen, dass es nicht von jedermann ausgetauscht / entfernt werden kann.
5. Es ist prozessual sicherzustellen, dass auch bei zukünftigen neuen Sportstätten eine entsprechende Möglichkeit gewährleistet wird.
6. Der Stadtverordnetenversammlung ist eine schriftliche Auskunft darüber zu geben, welche weiteren Eingangskanäle zur Bearbeitung solcher Anfragen existieren und wie diese bearbeitet werden – bspw. Mängelmelder des Landes Hessen. Die Auskunft umfasst dabei:
 - a. Wie viele Anfragen kommen über welchen Weg bei der Stadt Rüsselsheim an?
 - b. Wie schnell werden die Anfragen bearbeitet?
 - c. Wie schnell werden die Mängel beseitigt?
 - d. Wie schnell erhalten die meldenden Personen eine Rückmeldung?In 2015 war die Stadt Rüsselsheim noch Spitzenreiter was die Bearbeitung und Kommunikation des landesweiten Mängelmelders anging.
7. Es ist ein Hinweis zum sicheren Umgang mit QR-Codes in einer Fußnote anzugeben.
8. Beispiel QR-Code:



9. Der Magistrat stellt in der Drucksache dar, wie mit den eingegangenen Meldungen über den QR-Code verfahren wird und wie sichergestellt wird, dass die Mängel an die dafür zuständige Stelle weitergeleitet und in einem angemessenen Zeitraum bearbeitet werden.
Für die eingegangenen Meldungen muss es eine Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner geben, der verantwortlich ist. Nicht alle Schäden können unmittelbar abgestellt werden. Es sollte deshalb festgehalten werden, wie mit dem Schaden umgegangen wird und eine Rückinformation an den oder die Meldebehörde erfolgen.“

TOP 29 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2023 zur Verweisung - Einrichtung von Parkzonen im gesamten Stadtgebiet inkl. der Ortsteile AT-113/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag der CDU-Fraktion Nr. 113/21-26 vom 27.03.2023 – Einrichtung von Parkzonen im gesamten Stadtgebiet inkl. der Ortsteile – einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat wie folgt zu beauftragen:

- 1) Im gesamten Stadtgebiet, inkl. der Ortsteile, werden Parkzonen eingerichtet.
- 2) Der Hinweis auf die Parkzonen erfolgt durch geeignete Beschilderung an den Stadt-Einfahrten und an den einzelnen Einfahrten zu den jeweiligen Parkzonen (öffentlicher Parkraum bzw. Wohngebiete).
- 3) Folgende Arten von Parkzonen werden etabliert:
 - a) nur Anwohnerparken
 - b) Anwohnerparken und eine zeitlich begrenzte Parkmöglichkeit für Besucher in den jeweiligen Wohngebieten

- c) *nur zeitlich begrenzte Parkmöglichkeit (max. 4 Stunden)*
- 4) *Anwohnerparkscheine können zukünftig auch online beantragt werden. Dabei wird geprüft, ob die Ausstellung von Parkausweisen in Papierform durch einen digitalen Anwohnerparkausweis oder ähnlich, z. B. QR-Code Aufkleber, ersetzt werden können.*
- 5) *Die Ordnungsbehörde erhält die Möglichkeit, die Gültigkeit der Anwohnerparkausweise vor Ort digital abzufragen.“*

TOP 30 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2023 zur Verweisung - Ringlinie AT-115/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag der SPD-Fraktion Nr. 115/21-26 vom 09.05.2023 – Ringlinie – einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

„Der Magistrat wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Ringlinie für den Rüsselsheimer Busverkehr zu erarbeiten und in einem Probebetrieb zu testen. Die Ringlinie soll als Expresslinie konzipiert sein und am Bahnhof starten. Sie soll folgende Stadtteile mit je einer Haltestelle in beide Richtungen anfahren: Bahnhof - > Böllenseesiedlung - > Bauschheim - > Königstädten - > Dicker Busch - > Haßloch Nord - > Berliner Viertel - > Bahnhof.“

TOP 31 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2023 zur Verweisung - Balkonsolarförderung AT-116/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag der SPD-Fraktion Nr. 116/21-26 vom 09.05.2023 – Balkonsolarförderung – einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

„Der Magistrat wird hiermit beauftragt, einen Vorschlag für eine Balkonsolarzellen Förderung für Rüsselsheimer Haushalte zu erarbeiten. Das gesamte Budget für die Fördermittel soll 25.000 € pro Jahr betragen. Pro Rüsselsheimer Haushalt, der noch keine Solaranlage hat, soll eine Förderung in Höhe von 100 € nach Anschaffung einer Balkonsolaranlage ausbezahlt werden, wenn dies beantragt wird. Es soll gemeinsam mit den Stadtwerken Rüsselsheim zusammengearbeitet werden und ein gemeinschaftlicher Einkauf für interessierte Bürger erfolgen. Um Erfahrungswerte zu nutzen, soll mit Kommunen und Landkreisen mit ähnlichen Programmen ein Austausch stattfinden.“

TOP 32 Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 25.05.2023 zur sofortigen Beschlussfassung - Einbindung des Sports in städtische Maßnahmen (Ersetzt Antrag Nr. 108/21-26 der CDU-Fraktion vom 09.03.2023 zur sofortigen Beschlussfassung - Einbindung von Sportbund und Hauptnutzern (Sportvereine, Schulen) bei Sanierungen und Neubauten von Sportstätten - und Antrag Nr. 111/21-26 der SPD-Fraktion vom 15.03.2023 zur sofortigen Beschlussfassung - Einbindung des Sports in städtische Maßnahmen) AT-118/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag der Fraktionen SPD und CDU Nr. 118/21-26 vom 25.05.2023 – Einbindung des Sports in städtische Maßnahmen – einschließlich der im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlossenen Ergänzung der Ziffer 2. einstimmig wie folgt:

„1. Im Rahmen der Planung und Vorbereitung von Sanierungs- und Umbauarbeiten an Rüsselsheimer Sportstätten insbesondere der Sporthallen sowie bei der Planung und

Durchführung von Sportstätten, Neubauten oder Ergänzungsbauten sind der Bedarf und der Bedürfnisse für der jeweils betroffenen Sportart bestehender Rüsselsheimer Sportvereine frühzeitig festzustellen und in der Planung, Ausführung und Ausstattung zu berücksichtigen.

2. *Der Sportbund Rüsselsheim sowie die der Sportstätte angehörigen Hauptnutzer (Sportbund, Sportvereine und Schulen) sind in die aus Punkt 1 ersichtlichen Maßnahmen einzubinden und hierzu anzuhören.“*

TEIL II

TOP 33 "Klassikertreffen"

Herr Oberbürgermeister Bausch erstattet einen Sachstandsbericht zum „Klassikertreffen“. Er teilt mit, dass am 02.06.2023 ein Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt als Obere Naturschutzbehörde einging, wonach die Stadt das „Klassikertreffen“ weder genehmigen noch dulden darf.

Die Stadt Rüsselsheim hat daraufhin einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht Darmstadt eingereicht. Dieses teilte der Stadt am 20.06.2023 mit, dass die Weisung des Regierungspräsidiums Darmstadt zu beachten ist, da die Stadt Rüsselsheim kein eigener Rechtsträger ist und keine subjektiven öffentlichen Rechte hat.

Herr Bürgermeister Grieser ergänzt, dass es ein Drama ist, dass das „Klassikertreffen“ in Rüsselsheim nicht stattfinden kann. Ihm ist kein Fall bekannt, in dem die Stadt Rüsselsheim in der Vergangenheit gerichtlich gegen eine Aufsichtsbehörde vorgegangen ist. Dies ist ein Novum. Die fachliche Weisung der Oberen Naturschutzbehörde ist gleichzusetzen mit der Weisung eines Vorgesetzten.

Für das kommende Jahr wird ein Alternativkonzept mit einem eigenen Sicherheitskonzept wie vor der Corona-Pandemie erarbeitet. Dieses Konzept wird die Mainflächen nicht vorsehen. Das große Mainvorland lässt sich durch die Flächen in der Innenstadt allerdings nicht kompensieren.

Das Konzept wird sich also deutlich ändern müssen. Es wird eine gänzlich andere und neue Veranstaltung sein.

Die Stadtverordnetenversammlung diskutiert die Thematik.

Im Laufe der Diskussion stellt Frau Stadtv. Eckhardt den Antrag, die Diskussion stark abzukürzen und in der Tagesordnung fortzufahren.

Zum Schluss der Debatte gibt Herr Stadtv. Vorsteher Grode seinen Wunsch zu Protokoll, dass der Magistrat darüber informiert, wie weiterhin vorgegangen wird.

- TOP 34 „Barrierefreies Spielen“ Antrag Nr. 50 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FW/FNR vom 05.06.2019 sowie Ergänzungsantrag der Fraktionen WsR zum Antrag Nr. 50 vom 25.06.2019 hier: Bericht zur Kenntnisnahme
DS-373/21-26
a) Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 09.05.2023 zur DS 373/21-26 - Barrierefreies Spielen
DS-373-1/21-26**

Zur DS 373/21-26 liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 09.05.2023 vor, der im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss und im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlossen wurde.

Herr Stadtv. Prof. Flörsheimer beantragt getrennte Abstimmung zu den beiden auf Grund des

Änderungsantrages der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI geänderten Beschlusspunkten.

Herr Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer beantragt für die WsR-Fraktion eine Beschlussergänzung um den Pkt. 3.:

„3. *Es wird ein Kosten- und Zeitplan erstellt.*“

Diesem Ergänzungsantrag der WsR-Fraktion stimmt die Stadtverordnetenversammlung mit 19 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 10 Stimm-Enthaltungen zu.

Eine getrennte Abstimmung zu den geänderten Beschlusspunkten 1. und 2. erfolgt nicht.

Beschluss zur DS 373/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 373/21-26 auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses und des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sowie auf der Grundlage der zuvor beschlossenen Ergänzung der Beschlussziffer 3. einstimmig wie folgt:

A. Kenntnisnahme

1. die Stadtverordnetenversammlung nimmt den nachfolgenden Bericht über „Barrierefreies Spielen“ auf öffentlichen Spielplätzen zur Kenntnis.
2. die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Erarbeitung einer Drucksache zum Kosten- und Zeitrahmen nicht zweckmäßig ist.
3. die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Inhalte der Vorlage mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Rüsselsheim abgestimmt wurden.

B Beschluss

1. *In Zukunft wird bei allen Maßnahmen auf Spielplätzen das Ermöglichen von barrierefreiem Spielen geprüft und berücksichtigt.*
2. *Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Bericht über die Fortschritte der barrierefreien Gestaltung der Spielplätze vor.*
3. *Es wird ein Kosten- und Zeitplan erstellt.*

TOP 35 Nutzung Vereinsheim Eisenstraße
Bezug: Vorschlag der Liste Internationale Demokraten / des
Ausländerbeirates VABR-2/21-26 vom 04.11.2022
DS-391/21-26

a) Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom
19.06.2023 zur DS 391-1/21-26 - Nutzung Vereinsheim Eisenstraße
DS-391-1/21-26

Zum Beschlusstext der DS 391/21-26 liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 19.06.2023 vor, den die Stadtverordnetenversammlung mit 25 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung wie folgt beschließt:

- „1. *Zukünftig findet keine Vermietung von Räumlichkeiten im Vereinsheim Eisenstraße an kommerzielle Mieter*innen statt.*
2. *Der Vorschlag VABR-2/2-26 vom 04.11.2022 wird als erledigt erklärt.*“

Abstimmung über die DS 391/21-26 auf der Grundlage der zuvor beschlossenen Änderung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 391/21-26 einschließlich der zuvor

beschlossenen Änderung einstimmig wie folgt:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Stellungnahme zum [VABR-2/21-26](#) zur Kenntnis.

Beschluss:

1. *Zukünftig findet keine Vermietung von Räumlichkeiten im Vereinsheim Eisenstraße an kommerzielle Mieter*innen statt.*
2. *Der Vorschlag VABR-2/2-26 vom 04.11.2022 wird als erledigt erklärt.*

**TOP 36 Nutzung der städtischen Sporthallen im Winter – Vereinbarung zur Selbstverpflichtung mit dem Sportbund Rüsselsheim und Rüsselsheimer Vereinen - Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: AT- 102/21-26 der CDU-Fraktion vom 31.10.2022
DS-393/21-26
a) Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 10.05.2023 zur DS 393/21-26 -
Nutzung der städtischen Sporthallen im Winter - Vereinbarung zur Selbstverpflichtung mit dem Sportbund Rüsselsheim und Rüsselsheimer Vereinen
DS-393-1/21-26**

Zur DS 393/21-26 liegt der beigefügte Änderungsantrag der WsR-Fraktion vom 10.05.2023 vor, den die Stadtverordnetenversammlung mit 30 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 3 Stimm-Enthaltungen wie folgt beschließt:

„Der Beschlusstext wird im Sinne des Antrages um Punkt 2 ergänzt:

2. *Der Magistrat nimmt Gespräche mit dem Sportbund zur Nutzung der städtischen Sporthallen im Winter 2023/24 auf. Ziel ist es hierbei, eine Vereinbarung zur Selbstverpflichtung mit dem Sportbund und den Vereinen zu schließen. Vorbild kann hier die Vereinbarung der Stadt Riedstadt sein. Parallel werden Gespräche mit den Schulen gesucht, um sicherzustellen, dass der Sportunterricht im Winter 2023/24 durchgeführt werden kann.“*

Abstimmung über die DS 393/21-26 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 393/21-26 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderung mit 30 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 3 Stimm-Enthaltungen wie folgt:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Warmwasserversorgung in den Rüsselsheimer Sporthallen wiederhergestellt ist.

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag 102/21-26 der CDU-Fraktion vom 31.10.2022 als erledigt anzusehen.
2. *Der Magistrat nimmt Gespräche mit dem Sportbund zur Nutzung der städtischen Sporthallen im Winter 2023/24 auf. Ziel ist es hierbei, eine Vereinbarung zur Selbstverpflichtung mit dem Sportbund und den Vereinen zu schließen. Vorbild kann hier die Vereinbarung der Stadt Riedstadt sein. Parallel werden Gespräche mit den Schulen gesucht, um sicherzustellen, dass der Sportunterricht im Winter*

2023/24 durchgeführt werden kann.

- TOP 37 Bereitstellung eines zusätzlichen Bürgschaftsrahmens in Höhe von 60,8 Mio. € zu Gunsten der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zur weiteren Finanzierung des Baugebietes "Eselswiese"**
DS-403/21-26
a) Antrag der Fraktion WsR vom 13.06.2023 zur DS 403/21-26 - Bereitstellung eines zusätzlichen Bürgschaftsrahmens in Höhe von 60,8 Mio. € zu Gunsten der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zur weiteren Finanzierung des Baugebietes "Eselswiese"
DS-403-1/21-26

Zur DS 403/21-26 liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 13.06.2023 vor, der heute nochmals mit textlichen Änderungen vorgelegt wurde.

Herr Stadtv. Jagla beantragt Einzelabstimmung zu den Punkten des Änderungsantrages.

Im Laufe der Diskussion teilt die Fraktion WsR mit, dass sie Pkt. 3. ihres Änderungsantrages neu formuliert wie folgt:

„3. Der Stadtverordnetenversammlung wird eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnung in Form eines Rechenmodells (Financial Model) mit Dokumentation der Annahmen und Parameter für vier mögliche Szenarien (Base Case, Best Case Minimum Case, Worst Case) vorgelegt. Diese wird jährlich im Januar eines Jahres aktualisiert. Zusätzlich wird die Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause zu dem aktuellen Stand informiert.“

Abstimmungen über die einzelnen Punkte des Änderungsantrages der WsR-Fraktion vom 13.06.2023:

Abstimmung über Pkt. 1.:

Pkt. 1. des Änderungsantrages der WsR-Fraktion:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
1. die Bereitstellung eines zusätzlichen Bürgschaftsrahmens für Ausfallbürgschaften in Höhe von 20 Mio. € der Nassauischen Heimstätte zur weiteren Finanzierung (Erschließung, Freianlagen, Zwischenerwerb, Grundstücke, Natur- und Artenschutz) des Baugebietes „Eselswiese“.“*

wird mit 31 Nein-Stimmen bei 7 Ja-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über Pkt. 2.:

Pkt. 2. des Änderungsantrages der WsR-Fraktion:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
2. dass für die Ausfallbürgschaft von der Nassauischen Heimstätte eine marktübliche (derzeit 0,5%ige und voraussichtlich in dieser Höhe liegende) Provision an die Stadt Rüsselsheim am Main zu zahlen ist.“*

wird mit 30 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 6 Stimm-Enthaltungen beschlossen.

Abstimmung über Pkt. 3.:

Pkt. 3. des Änderungsantrages der WsR-Fraktion (geänderte Fassung):

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

3. der Stadtverordnetenversammlung wird eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnung in Form eines Rechenmodells (Financial Model) mit Dokumentation der Annahmen und Parameter für vier mögliche Szenarien (Base Case, Best Case Minimum Case, Worst Case) vorgelegt. Diese wird jährlich im Januar eines Jahres aktualisiert. Zusätzlich wird die Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause zu dem aktuellen Stand informiert.“

wird mit 30 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung beschlossen.

Abstimmung über Pkt. 4.:

Pkt. 4. des Änderungsantrages der WsR-Fraktion:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

4. der Stadtverordnetenversammlung wird eine Liquiditätsrechnung zur Ermittlung des Finanzbedarfs nach Meilensteinen vorgelegt.“

wird mit 19 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung beschlossen.

Über die Punkte 5. und 6. des Änderungsantrages erfolgt keine Abstimmung, da Punkt 1. des Änderungsantrages abgelehnt wurde.

Abstimmung über die DS 403/21-26 auf der Grundlage der zuvor beschlossenen Änderungen:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei 1 Stimm-Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Bereitstellung eines zusätzlichen Bürgschaftsrahmens für Ausfallbürgschaften in Höhe von 60,8 Mio. € für eine maximale Kreditaufnahme von 76,0 Mio. € der Nassauischen Heimstätte zur weiteren Finanzierung (Erschließung, Freianlagen, Zwischenerwerb, Grundstücke, Natur- und Artenschutz) des Baugebietes „Eselswiese“ für die Jahre 2023 bis 2028,
2. dass für die Ausfallbürgschaft von der Nassauischen Heimstätte eine marktübliche (derzeit 0,5%ige und voraussichtlich in dieser Höhe liegende) Provision an die Stadt Rüsselsheim am Main zu zahlen ist.
3. *der Stadtverordnetenversammlung wird eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnung in Form eines Rechenmodells (Financial Model) mit Dokumentation der Annahmen und Parameter für vier mögliche Szenarien (Base Case, Best Case Minimum Case, Worst Case) vorgelegt. Diese wird jährlich im Januar eines Jahres aktualisiert. Zusätzlich wird die Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause zu dem aktuellen Stand informiert.*
4. *der Stadtverordnetenversammlung wird eine Liquiditätsrechnung zur Ermittlung des Finanzbedarfs nach Meilensteinen vorgelegt.*

Protokollnotiz:

Herr Stadtrat Kraft gibt zu Protokoll, dass er die im Laufe der Diskussion von Herrn Stadtv. Walczuch geäußerte Kritik zurückweist und erklärt, dass seine Mitarbeiter gute Leistungen erbringen.

TOP 38 Heranziehung der Stadt zu den Aufgaben der Sozialhilfe gemäß §4 HAG/SGB XII des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des HAG/SGB XII DS-375/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zur DS 375/21-26 einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Aufgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe bis 31.12.2004 bei der Stadt Rüsselsheim lag;
2. die Aufgabe des örtlichen Trägers der Sozialhilfe zum 01.07.2004 per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Jahre 2004 an den Landkreis Groß-Gerau zurückübertragen wurden;
3. sich die 2004 erwarteten Kosteneinsparungen durch eine anschließende Erhöhung der Kreisumlage nicht bewahrheitet haben;
4. der Kreis entgegen der vertraglichen Vereinbarung aus dem Jahre 2004 kein dauerhaftes „Regionalbüros für soziale Angelegenheiten“ im Stadtgebiet aufrechterhalten hat;
5. die Stadtverordnetenversammlung im Jahre 2019 beschlossen hat,
 - a. „zum gegenwärtigen Zeitpunkt an der Beschlussfassung zur Redelelegation der Sozialhilfearbeiten an den Kreis Groß-Gerau festzuhalten“,
 - b. aber den Magistrat beauftragt hat, „zu prüfen, ob die Heranziehung der Stadt zu den Aufgaben der Sozialhilfe zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll ist“;
6. derzeit ein Gesetzgebungsverfahren im Hessischen Landtag läuft, das u.a. zum Gegenstand hat, §4 Abs. 1 des HAG/SGB XII zu ändern, wonach zukünftig gelten soll, dass „die Aufgaben der örtlichen Träger der Sozialhilfe bei Sonderstatusstädten als übertragen gelten, sofern die Heranziehung nicht „nach“ dem 01. Januar 2020 aufgehoben wurde“;
7. dass die geplante Gesetzesänderung dazu führen würde, dass die Stadt Rüsselsheim sofort zu den Aufgaben der örtlichen Träger der Sozialhilfe herangezogen werden würde;
8. dass die Stadt Rüsselsheim derzeit weder über die personellen noch sachlichen Ressourcen für die sofortige Rücknahme dieser Aufgaben verfügt;
9. eine unregelmäßige Übernahme der Aufgaben der örtlichen Sozialhilfe zu vermeiden ist und deshalb mit dem Landkreis Groß-Gerau Verhandlungen über eine spätere Übernahme der Aufgaben geführt werden müssen oder auf die Übernahme komplett verzichtet werden muss.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt – vorläufig befristet bis zum 30.06.2025 – die erneute Redelelegation der Sozialhilfearbeiten an den Kreis Groß-Gerau auf Grundlage des Entwurfs zum Änderungsgesetz §4 Abs.1 Satz 3 HAG/SGB XII vorbehaltlich möglicher Änderungen des Gesetzestextes im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit dem Kreis Groß-Gerau mit dem Ziel zu verhandeln, eine Vereinbarung über die Übernahme der örtlichen Aufgabe der Sozialhilfe zum 01.07.2025 auszuhandeln, die der Stadtverordnetenversammlung vorab zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

**TOP 39 Antrag der Fraktion WsR vom 09.05.2023 zur sofortigen Beschlussfassung -
"Einheitliches Waldkonzept"
AT-114/21-26**

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktion WsR vom 09.05.2023 vor.

Herr Stadtv. Walczuch teilt mit, dass der Antrag wie folgt um einen Pkt. 6. ergänzt wird:

„6. Der Magistrat wird beauftragt, hierfür ein Konzept zu erstellen.“

Abstimmung über den Antrag der Fraktion WsR vom 09.05.2023 einschl. der o.g. Änderung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag der Fraktion WsR vom 09.05.2023 einstimmig bei 1 Stimm-Enthaltung wie folgt:

„1. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung über den aktuellen Stand der Schädigung der Waldflächen. Hierbei ist die gesamte Fläche zu berücksichtigen – Städtisch- und Privatbesitz.

2. Weiterhin wird über die bereits durchgeführten Pflanz- und Pflegeaktionen berichtet.

3. Der Magistrat stellt dar, welche Maßnahmen zur Aufforstung und Pflege geplant sind.

4. Weiterhin wird dargestellt, in welchem Maße und wie die Privatwaldbesitzer unterstützt werden können. Hierbei ist der Schwerpunkt auf die Pflanz- und Pflegeaktionen und die damit verbundene technische Unterstützung, wie z. B. vorbereitende Maßnahmen und Bewässerung, zu legen.

5. In der Vorlage wird ebenfalls dargestellt, welche Kosten, Vor- und Nachteile mit einem Beitritt der Stadt Rüsselsheim zum „Förderverein Klimaschutz e.V.“ (www.klimaschutz-wald.net) verbunden wären.

6. Der Magistrat wird beauftragt, hierfür ein Konzept zu erstellen.“

**TOP 40 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe
Rüsselsheim
DS-382/21-26
a) Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 22.06.2023 zur DS 383/21-26 -
Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe
Rüsselsheim
DS-382-1/21-26**

Zur DS 382/21-26 liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 22.06.2023 vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 22.06.2023:

Der Änderungsantrag der Fraktion WsR:

„Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

B. Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt wird.

2. Das Unternehmensergebnis schließt mit einem Jahresgewinn von 360.140,52 € ab.

3, Der Gewinn verbleibt im Unternehmen.“

wird mit 31 Nein-Stimmen bei 7 Ja-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über die DS 382/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zur DS 382/21-26 einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Betriebskommission des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe den Jahresabschluss 2021 der Städtischen Betriebshöfe zur Kenntnis genommen hat.
2. sich die Betriebskommission des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe in ihrer Sitzung am 01.03.2023 mit der BK-Vorlage Nr. 01/23 befasst hat. Sie empfiehlt einstimmig dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung dem beigefügten Jahresabschluss 2021 zuzustimmen.
3. der im Jahresabschluss 2021 ausgewiesene Jahresgewinn 360.140,52 € beträgt.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt wird.

Das Unternehmensergebnis schließt mit einem Jahresgewinn von 360.140,52 € ab.

Der Gewinn wird der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt.

TOP 41 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtv.Vorsteher Grode bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern und bei allen Hilfsorganisationen für Ihren Einsatz auf Grund des Tornados, der am vergangenen Dienstag über Rüsselsheim hinwegfegte.

Herr Stadtv. Prof. Flörsheimer spricht die Einbahnstraßen-Regelung in der Zamenhof-straße an, die im Zuge der Baumaßnahme Sophie-Opel-Schule eingerichtet wurde. Er fragt, ob diese Regelung bleibt oder aufgehoben wird.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass hierzu in der nächsten Sitzungsrunde berichtet wird.

Auf die Frage von Herrn Stadtv. Irmak hinsichtlich der durch den Tornado entstandenen Schäden im Ostpark teilt Herr Stadtrat Kraft mit, dass hier die Landschaftsgärtner des Städteservice AöR im Einsatz sind. Es müssen umfangreiche Begehungen stattfinden.

Herr Stadtv. Kantopoulos-Kestelidis teilt mit, dass im Bereich der Frankfurter Straße und der Waldstraße vermehrt Ratten zu beobachten sind. Er fragt, ob dies der Stadt bekannt ist und welche Gegenmaßnahmen man ergreift.

Herr Oberbürgermeister Bausch antwortet, dass Maßnahmen zur Bekämpfung der Ratten eingeleitet worden sind. Der Städteservice AöR hat hierüber in der gestrigen Verwaltungsratssitzung berichtet. Über weitere Maßnahmen wird Herr Oberbürgermeister Bausch die Stadtverordnetenversammlung informieren.

Herr Stadtv. Walczuch bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Bearbeitung von Anfragen. Er teilt mit, dass die Antworten zu den Anfragen Nr. 43, 56 und 59 noch ausstehen.

Frau Stadtv. Kropp fragt nach der Neuregelung des Verkehrs im Bereich Mozartplatz. Hier sei eine große Parkfläche geplant, bisher wurde aber lediglich über zwei Parkbuchten gesprochen.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass bisher nur dargelegt wurde, um welche Flächen es geht. Konkrete Planungen für diese Flächen gibt es derzeit nicht.

Frau Stadtv. Böcker spricht den roten Straßenbelag im Bereich Friedensstraße an und fragt, ob hier ein neuer Belag aufgebracht wird. Sie spricht ebenfalls das hohe Staubaufkommen auf dem Marktplatz an.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass auf den Fahrbahnen unterschiedliche Abdichtungsschichten aufgebracht werden.

Er teilt weiterhin mit, dass man sich hinsichtlich der Öffnung der Unterführung Friedensstraße einer vergleichenden Vereinbarung annähert. Gestern gab es ein Gespräch mit den beteiligten Anwälten.

Frau Stadtv. Böcker fragt des Weiteren, ob in diesem Jahr die Platanen geschnitten werden.

Herr Kohmann antwortet, dass die Platanen nur im Zuge von Verkehrssicherungsmaßnahmen geschnitten werden.

Frau Kropp fragt nach der Verkehrsführung rund um den Mozartplatz im Hinblick auf die Schulwege.

Herr Stadtv. Dayankac fragt nach der Ausstattung des Ausländerbeirates mit Tablets.

Frau Hartung teilt mit, dass die Tablets bestellt sind und eigentlich noch vor der Sommerpause ausgeliefert werden müssten. Sie geht davon aus, dass sie den Mitgliedern des Ausländerbeirates zeitnah ausgehändigt werden können.

Herr Stadtv. Schneckenberger fragt nach den säumigen Anträgen aus dem Ortsbeirat Königstädten, zu denen noch die Antworten des Magistrates ausstehen.

Herr Oberbürgermeister Bausch antwortet, dass diese in Bearbeitung sind und die Berichte hierzu nach der Sommerpause erfolgen.

Herr Stadtv. Walczuch spricht die Stadtkultur an und mahnt, für die Innenstadt bald eine Lösung zu finden, im Hinblick auf die leerstehenden Geschäfte.